

## Antrag

der Fraktion der CDU

### Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen - Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen

Der Landtag hat in seiner 151. Sitzung am 14. Juni 2019 mit zwei Beschlüssen (Drucksachen 6/7390 und 6/7391) der Landesregierung umfangreiche Aufträge zur Bewältigung der katastrophalen Lage im Thüringer Forst erteilt und Maßnahmen für die Wälder und die Waldbesitzer gefordert.

Der Landtag hat unter Anderem gebeten,

- die Landesforstanstalt finanziell so auszustatten, dass sie auch künftig alle ihr übertragenen hoheitlichen Aufgaben im vollen Umfang erfüllen kann;
- sicherzustellen, dass angesichts der Katastrophensituation bei der Landesforstanstalt ausreichend Personal für die Aufgabenerfüllung, insbesondere zur Unterstützung der privaten und kommunalen Waldeigentümer in den Bereichen Beratung und Betreuung, Fördermittelverfahren einschließlich Umsetzung und Kontrolle sowie für die Arbeitsausführung zur Verfügung stehen;
- unverzüglich ein Soforthilfsprogramm auf den Weg zu bringen, das Handlungsoptionen zur kurzfristigen Schadensbeseitigung, zur Beschleunigung des Waldumbaus, zur Sicherung des Holzabsatzes und zur finanziellen Unterstützung aller Waldbesitzarten beinhaltet;
- eine Konzeption zu erstellen, wie das Ziel "Waldumbau auf 100.000 Hektar" umgesetzt werden soll und dabei Festlegungen für die zeitliche und räumliche Umsetzung zu treffen sowie dies personell und finanziell zu unterstützen;
- durch Aufstockung der Förderinstrumente die Bemühungen zur Eindämmung der Katastrophe unverzüglich zu unterstützen und den Aufarbeitungszuspruch anzuheben;

- Mitglieder von Forstbetriebsgemeinschaften zur Überwindung der Probleme des kleinstrukturierten Privatwaldes mit einem Zuschlag zu unterstützen;
  - die befristete Einstellung von Personal bei den drei großen Forstwirtschaftlichen Vereinigungen und zusätzlich bei den Forstbetriebsgemeinschaften für Forstschutzmaßnahmen zu fördern;
  - befristet Personal bei der Landesforstanstalt zur spürbaren Entlastung auf der Umsetzungsebene einzustellen.
- I. Der Landtag stellt fest, dass die Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse weit hinter den Erwartungen zurückbleibt.
  - II. Er hält an den Forderungen fest und erwartet noch vor der Sommerpause einen schriftlichen Umsetzungsbericht zu den Beschlüssen in Drucksachen 6/7390 und 6/7391.
  - III. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung das Programm »Grünes Herz Thüringen. Aktionsplan Wald 2030 ff.« (Aktionsplan Wald 2030) konkret finanziell untersetzt. Die abstrakten Inhalte des Aktionsplans Wald 2030 sind haushaltsmäßig abzubilden und Fördermittel für alle Waldbesitzarten im notwendigen – erheblichem - Umfang bereitstellen.
  - IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dazu ein eigenständiges Sondervermögen zu schaffen und die Prüfung des notwendigen Umfangs ebenfalls bis zur Sommerpause abzuschließen.
  - V. Der Landtag will den Beitrag des Waldes zur Bindung von Kohlendioxid aktiv unterstützen und dazu Anreize für die Anpflanzung und Bewirtschaftung von Wäldern setzen. Die Landesregierung wird deshalb gebeten, sich im Bund für die Einführung einer „Kohlendioxid –Bindungsprämie“ für alle Waldbesitzer einzusetzen, um deren Anstrengungen im Hinblick auf die Klimafunktion des Waldes angemessen zu vergüten. Diese Prämie soll flächenbezogen ausgestaltet werden und den Waldbesitzern unbürokratisch einen bestimmten Betrag nach nachvollziehbaren Leistungsparametern gewähren, wenn sie Schadflächen aufforsten, bestehenden Wald durch Einbringung eines breiten und standortangepassten Baumartenspektrums klimastabil umbauen und die Wälder gemeinwohl-, natur- und klimaschutzorientiert bewirtschaften.

#### Begründung:

Die Erhaltung des Waldes, der Waldumbau und die Sicherung sowie der Ausbau seiner gemeinwohl-, natur- und klimaschutzorientierten Bewirtschaftung ist eine vordringliche Aufgabe im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Nach den Sturmschäden in Thüringer Wäldern sowie den extrem heißen Sommern der vergangenen beiden Jahre und der daraus folgenden Massenentwicklung des Borkenkäfers ist nunmehr ein weiterer Dürresommer zu befürchten. Ein Großteil der Anpflanzungen und Kulturen ist vertrocknet und durch Schädlinge befallen. Die Ausbreitung des Borkenkäfers ist so hoch wie zuletzt vor mehr als 70 Jahren.

Der Holzmarkt ist zusammengebrochen. Die COVID-19-Pandemie hat zu weiteren, ganz erheblichen Einschränkungen des Holzmarktes geführt. Die Holzindustrie nimmt mangels

Nachfrage kein Holz ab. Die Holzpreise waren zuvor durch den massenhaften Anfall von Schadholz ohnehin drastisch gesunken, sodass die Sanierung und der Absatz von Käferholz kaum noch möglich sind. Waldbesitzer können die Aufbereitung des Schadholzes nicht mehr finanzieren. Die Refinanzierung der Kosten der Wiederbewaldung ist nicht gegeben.

Für viele Privatwaldbesitzer besteht die Gefahr des finanziellen Totalverlusts.

Die Thüringer Forstverwaltung kann die aktuelle Krisensituation weder finanziell noch personell bewältigen, insbesondere fehlen Kapazitäten für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Waldbesitzer.

Die Corona-Krise trifft die Forstwirtschaft in Thüringen besonders hart. Anders als andere Wirtschaftsbereiche die Forstwirtschaft nicht aus einer der längsten und stärksten Boomphasen der Wirtschaftsgeschichte. Im Gegenteil: Die letzten zwei Jahre waren so katastrophal für die Thüringer Forstwirtschaft wie seit dem zweiten Weltkrieg nicht. Sämtliche Reserven des Sektors sind aufgebraucht, Mitarbeiter und Betriebe erschöpft. Die Shut-Down-Maßnahmen zur Eindämmung des Anstiegs der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus bedingen zudem erhebliche Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung, dem Holzabsatz und der Holzverarbeitung. Nach den Schäden durch klimawandelbedingte Extremwetterereignisse trifft die Forstwirtschaft mit Corona nunmehr ein dritter Großschaden. Deshalb darf die notwendige Hilfe für den Sektor nicht aus dem Blick geraten.

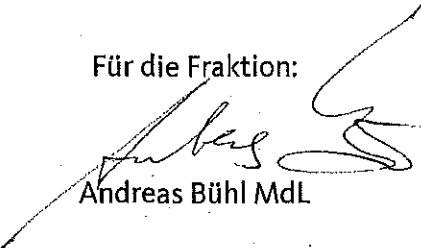
Die bereits mit den Beschlüssen des Landtags in den Drucksachen 6/7390 und 6/7391 aufgezeigten Forderungen sind nunmehr unverzüglich und konsequent umzusetzen – sie sind unaufschiebbar und dürfen nicht wegen zusätzlichen coronabedingten Beeinträchtigungen unterbleiben.

Insbesondere sind Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, damit die Landesforstanstalt die Waldbesitzer auch künftig umfänglich beraten, betreuen und unterstützen kann.

Schadensbeseitigung, Sicherstellung und Beschleunigung des Waldumbaus, Sicherung des Holzabsatzes und die finanzielle Unterstützung aller Waldbesitzarten sind Gegenstand des Aktionsplans Wald 2030. Dieses Programm nunmehr unverzüglich haushaltsmäßig abzusichern, ist ganz vordringlich. Vorgeschlagen wird deshalb ein eigenständiges Sondervermögen „Wald 2030“, das die Finanzierungsgrundlage für die Umsetzung des Programms in den nächsten 10 Jahren mit den erforderlichen Mitteln von 500 Millionen Euro sicherstellt. Ein solches Sondervermögen soll mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren für 2020 auf den Weg gebracht werden, die nächsten notwendigen Schritte sind bis zur Sommerpause zu identifizieren.

Aus dem Berufsstand kommt zudem die Forderung nach einer pauschalen Flächenzahlung. Der Forst braucht flächenbezogene und unbürokratische Liquiditätshilfen – nicht nur akut, sondern dauerhaft. Eine Erhöhung der Fördersätze oder die Schaffung neuer Projektfinanzierungen sind nicht mehr zielführend. Prüfnotwendig sind daher Möglichkeiten, eine solche „Prämie“ nach nachvollziehbaren Leistungsparametern zu installieren und beihilfekonform auszugestalten.

Für die Fraktion:



Andreas Bühl MdL